

Änderungsantrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1993

— Drucksachen 12/3000 Anlage, 12/3541, 12/3509, 12/3530, 12/3590, 12/3591 —

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 wird

- der Titel 882 82 – 692 „Zuweisungen an Länder im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990 für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen“ von 350 Mio. DM auf 600 Mio. DM angehoben und
- der Titel 882 88 – 691 „Zuweisungen an die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen sowie Berlin (Ost) für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen“ von 3,5 Mrd. auf 5,0 Mrd. DM angehoben.

Bonn, den 23. November 1992

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland sollte gefördert werden, indem die Möglichkeiten für eine Beschäftigung ausgeweitet werden. Das betrifft insbesondere die Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt für die über 3 Millionen Arbeitslosen.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat sich bei der Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen bewährt.

Eine Mittelerhöhung in der Gemeinschaftsaufgabe würde weitere Voraussetzungen schaffen helfen, der im Stabilitätsgesetz verankerten Vollbeschäftigung als gleichrangiges Ziel der Wirtschaftspolitik zu entsprechen.

Die Mittelerhöhung in den neuen Ländern sollte mit der Maßgabe erfolgen, daß der Bundesminister für Wirtschaft verpflichtet wird, sich im Planungsausschuß zugleich dafür einzusetzen

- die Mittelvergabe an die Zahl der zu schaffenden und umzugestaltenden Arbeitsplätze weitaus stärker als bisher zu koppeln und
- Treuhandbetriebe in die Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe einzubeziehen.

Die Mehrausgaben könnten durch die Aufhebung der ab 1993 wirksam werdenden Senkung der Vermögens- und Gewerbesteuer sowie eine Investitionshilfeabgabe aufgebracht werden.